

Informationen aus dem Fachbereich Behindertenhilfe I-2021

Informationen aus dem Sprechergremium des Fachbereiches

Wir möchten mit den Info-Schreiben jeweils über die Themenfelder der Sitzungen informieren! Die letzte Sitzung fand am 09.12.20 mit folgenden Themenschwerpunkten statt:

- Gemeinsame Auswertung der Mitgliederversammlung
- Aktuelle Herausforderungen zur Pandemiesituation
- Aktueller Stand der Verhandlungen BTHG
- Bericht zum Prozess Thinktank – Standortbestimmung BTHG
- Referentenentwurf inklusives SGB VIII – Planung weiterer Befassung
- Planung der Schwerpunktthemen für den FB in 2021
- Relevante Themen aus der Praxis / von den Mitgliedsorganisationen

Die nächste Sitzung ist in der ersten Hälfte Februar terminiert.

Themenbereiche

Impfungen gegen das Corona Virus

Bereits am 23.12.20 habe ich Ihnen Info Materialien zu den Impfungen versendet, die zunächst für die Alten- und Pflegeeinrichtungen erarbeitet wurden. Da im letzten Jahr pandemiebedingte Informationen recht kurzfristig vom Land eingingen, wollte ich eine möglichst lange Vorlaufzeit für nötige Gespräche und Informationen ermöglichen. Bisher ist nicht bekannt, ob es andere Unterlagen für den Bereich der EGH geben wird. Sie finden aber schon einmal im Anhang einen Aufklärungsbogen des RKIs in leichter Sprache und ein Informationsblatt vom Betreuungsgericht bezüglich von betreuungsrechtlichen Fragen zur Corona. [Die Unterlagen befinden sich in der Anlage zu diesem Informationsschreiben.](#)

Des Weiteren möchte ich Sie auf das Deutschen Grünen Kreuz e.V., Marburg aufmerksam machen, das in Kooperation mit dem Robert Koch-Institut den Aufklärungsbogen zur Impfung entwickelt und in viele verschiedene Sprachen übersetzt hat. Die Aufklärungsbögen stehen als Download zur Verfügung unter: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Impfungen (FAQ) finden Sie unter: <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 7. Juli 2020 (Az.: 2 BvR 696/12) Teile des kommunalen Bildungspakets im SGB XII für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Nach diesem Beschluss bleiben die betreffenden Vorschriften zu den Bedarfen für Bildung und Teilhabe nur noch übergangsweise bis zum 31. Dezember 2021 anwendbar. Daraus folgt der Bedarf einer Neuregelung durch den Gesetzgeber spätestens zum 1. Januar 2022. Seit Ende Dezember 2020 liegt ein Referentenentwurf vor.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf folgende Maßnahmen vor:

I. Stärkung der Teilhabe

- Assistenzhunde
- Ausweitung des Budgets für Ausbildung
- Verbesserung bei der Wiedereingliederung in Arbeit
- Moderne und diskriminierungsfreie Sprache in der Eingliederungshilfe

- Verbesserungen in der medizinischen Reha bei digitalen Gesundheitsanwendungen
- Gewaltschutz in Einrichtungen - insbesondere für Frauen und Mädchen

II. Bildungs- und Teilhabepaket im SGB XII - Zuständigkeit und Trägerbestimmung

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts widerspricht eine bundesrechtliche Übertragung neuer Aufgaben an Kommunen dem grundgesetzlichen Durchgriffsverbot. Deshalb müssen die Vorschriften zu den Trägern der Sozialhilfe so überarbeitet werden, dass künftig Aufgabenzuweisungen durch Bundesgesetz nicht mehr möglich sind. Sollte dies nicht erfolgen, fielen die meisten der Bildungs- und Teilhabeleistungen ab dem Jahr 2022 weg. Mit den nötigen Änderungen im Teilhabestärkungsgesetz stellt der Entwurf deshalb die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auch über das Jahr 2021 hinaus sicher.

Familientlastender Dienst

Nach Mitteilung des MS wird die Förderung von familientlastenden Diensten für eine Übergangsphase bis zum 31.12.2021 noch weiter aus Landesmitteln erfolgen. Das LS wird in analoger Anwendung der zum 31.12.2020 auslaufenden „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familientlastenden Diensten“ über entsprechende Anträge entscheiden. Eine Verlängerung der Richtlinie ist nicht vorgesehen.

Neue Corona-Hilfe der Aktion Mensch für Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe

Ab dem 1. Januar 2021 können gemeinnützige Träger von Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetrieben Förderanträge stellen, um inklusive Arbeitsplätze zu sichern. Zuschüsse von bis zu 20.000 Euro für den betreffenden Standort sind möglich. Das gilt auch dann, wenn ein Unternehmen bereits im Jahr 2020 eine Förderung aus der ersten Corona-Soforthilfe der Aktion Mensch erhalten hat. Interessierte können sich bei Beratungsbedarf an den jeweiligen Bundes- oder Spitzenverband wenden. Weitergehende Informationen sowie die Möglichkeit der Antragstellung gibt es ab dem 1. Januar 2021 im Digitalen Antragssystem der Aktion Mensch: <https://aktion-mensch.de/antrag>

GKV-Bündnis für Gesundheit: Kommunales Förderprogramm für vulnerable Zielgruppen

Ich möchte Sie auf ein Förderprogramm für Kommunen für Gesundheitsförderung und Prävention für vulnerable Gruppe durch das GKV-Bündnis aufmerksam machen. Dabei können Landkreise und kreisfreie Städte bis zu zwei gesundheitsfördernde Vorhaben in Kooperation mit regionalen Projektträgern beantragen, die insbesondere die Gesundheit von sozial und gesundheitlich benachteiligten Menschen verbessern sollen. Eine solche Kooperation könnte auch für Sie interessant sein. Zu diesen vulnerablen Zielgruppen zählen vor allem:

- Alleinerziehende Menschen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit Behinderungen/ Beeinträchtigungen
- ältere Menschen
- Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien

Die Förderunterlagen können Sie auf der Seite des Programmbüros Niedersachsen abrufen:

www.gkv-buendnis.de/programmbuero-NI

Die Pressemitteilung des GKV-Spitzenverbandes zur Fortsetzung des Förderprogramms finden Sie unter folgendem Link: www.gkv-buendnis.de/service/presse/pressemitteilung-krankenkassen-setzen-kommunales-foerderprogramm-fort/

Problemanzeigen aus den EUTBs

Verschiedentlich hören wir Problemanzeigen der EUTBs zur Finanzierung und zum Antragswesen. Ich möchte Sie auf den EUTB Blog des Paritätischen Gesamtverbandes aufmerksam machen.

<https://www.der-paritaetische.de/blog/article/2020/11/11/teilhabeberatung-huerden-abraeumen/>

Ankündigung Fachtagungen / Fortbildungen / Veröffentlichungen

Paritätischer Fachtag (digital) am 18.01.2021 von 10:00 – 15:00 Uhr

Sichere Orte für Kinder und Jugendliche – Schutzkonzepte in Einrichtungen

Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, stehen vor der Herausforderung, jungen Menschen geschützte Räume anzubieten. So sind Einrichtungen der Erziehungs- und Behindertenhilfe aufgefordert Bedingungen zu schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von Gewalt zu werden. Schlüssel dazu ist die Entwicklung passgenauer Schutzkonzepte, die sowohl Aspekte der Prävention (u.a. Risikoanalyse, Organisationskultur, Beteiligungsmöglichkeiten, Sensibilisierung bezüglich bestehender Machtgefälle) und Intervention (im Sinne u.a. von Beschwerdemöglichkeiten, Notfallplan, Kooperation mit Fachstellen zum Thema Sexuelle Gewalt) beinhalten. Mit dem Fachtag wollen wir unsere Mitgliedsorganisationen dabei unterstützen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und erste Schritte der Erarbeitung eigener Schutzkonzepte zu gehen.

Der Einladungs- und Anmeldeflyer mit dem konkreten Programm befindet sich in der Anlage zu diesem Informationsschreiben.

Hinweise auf digitale Fortbildungsangebote des Martinsclubs Bremen e.V.

Digitale Beziehungsarbeit?

Ideen entwickeln, wie Kommunikation und Beziehungsarbeit im digitalen Raum aussehen kann.

Online-Seminar | 22. Februar 2021

Seminarbeschreibung und Anmeldung hier:

<https://www.mcolleg.de/fortbildung/digitale-beziehungsarbeit-2021/>

Wie löst man ein Wohnheim auf?

Online-Fachvortrag | 25. Februar 2021

Inhalt und Anmeldung hier:

<https://www.mcolleg.de/fortbildung/wie-loest-man-ein-wohnheim-auf/>

Zweiter Teilhabeverfahrensbericht veröffentlicht

Der Teilhabeverfahrensbericht wurde mit Inkrafttreten des Teil I des BTHGs zum 1. Januar 2018 eingeführt und erscheint seit 2019 jährlich (siehe § 41 SGB IX). Entlang 16 gesetzlich vorgeschriebener Sachverhalte erfassen die gesetzlichen Krankenkassen, die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung, die Träger im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe verschiedene Merkmale zu Verfahrensabläufen bei Anträgen auf Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Der zweite Teilhabeverfahrensbericht steht ab sofort auf der [BAR-Website](#) zum Download zur Verfügung.

Bericht: 20 vorläufige Lehren aus Corona

Welche vorläufige Bilanz ist ein dreiviertel Jahr nach Beginn der Pandemie zu ziehen? Dieser Frage geht der Bericht zu "20 vorläufigen Lehren aus Corona" nach. Er ist das zusammenfassende Ergebnis aus Rückmeldungen der Facharbeitskreise des Paritätischen Gesamtverbandes.

Der Bericht befindet sich in der Anlage zu diesem Informationsschreiben.

Projekt Perspektivenwechsel - Interkulturelle Öffnung der Behindertenhilfe

Ich möchte Sie auf eine aktuelle Veröffentlichung des Gesamtverbandes aufmerksam machen. Das Projekt Perspektivenwechsel - Interkulturelle Öffnung der Behindertenhilfe hat seinen Abschlussbericht veröffentlicht. Dort finden Sie auch eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie eine Reihe von kurzen Videos, die in diesem Zusammenhang entstanden sind. Sie finden den Bericht auf der Website des Projekts: <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/migration/>

Sie haben Recht(e)! - Sozialbroschüre für Menschen mit Netzhautdegeneration

Die Sozialbroschüre der PRO RETINA soll den Einstieg und das Verständnis zu verschiedene Aspekte des Sozialrechts erleichtern. In der neuen und somit vierten Auflage geht es um derzeitige Aktualisierungen des Bundesteilhabegesetzes. Außerdem wird auf Abstufungen der gesetzlichen Stufen und Merkmale von Sehbehinderungen eingegangen sowie entsprechende Nachteilsausgleiche und Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen. Des Weiteren geht es um ihre Rechte rund um Beruf, Renten- und Pflegeversicherungen sowie Barrierefreiheit.

[Das Anschreiben zur Broschüre befindet sich in der Anlage zu diesem Informationsschreiben.](#)